
Nachtrag zum Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (Digitales Meldewesen sowie Abschaffung des Heimatscheins und des Heimatausweises)

Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. April 2026

- Art. 7 Abs. 1:* Die politische Gemeinde ermöglicht zu-, um- und wegziehenden Personen die Erfüllung der Meldepflicht in elektronischer Form.
~~Das Einwohneramt bestimmt die Plattform.~~
- Art. 9 Abs. 1:* Vermieterinnen, Vermieter und Liegenschaftsverwaltungen erteilen ~~dem Einwohneramt~~ auf Anfrage des Einwohneramtes unentgeltlich Auskunft über einziehende, ausziehende sowie wohnhafte Mieterinnen und Mieter.